

<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel</b>
---

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
(Flurbereinigungsbehörde)

**Unternehmensflurbereinigungsverfahren  
Kirchspiel Bodenbach**

54595 Prüm, den 12.03.2009  
Oberbergstraße 14  
Telefon; 06551/944-0  
Telefax: 06551/944-131  
Internet: [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird  
ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden  
Hillesheim, Kelberg, Daun und Adenau**

**Feststellung der UVP-Pflicht**

**gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung  
vom 25.06.2005 (BGBl. I. S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der  
Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der  
Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Kirchspiel Bodenbach ist der Bau  
gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes  
vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine  
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben  
keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger  
Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien  
keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu  
berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des  
Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR  
Eifel zugänglich.

Im Auftrag  
gez.  
Rolf Greib